

Strukturbedingungen des Kleinstaates

gungspflicht zu unterstellen. Sie hat in ihrer Sitzung vom 8. Juli 1986 eine Kommission zur Erarbeitung des Gesetzesentwurfes bestellt, welcher neben Mitarbeitern der Verwaltung zwei Vertreter der liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung angehörten.»⁴⁹

Das kann man sicherlich als offenherzig bezeichnen; Transparenz ist jedenfalls gegeben.

Thomas Allgäuer schliesslich führt in seiner, der parlamentarischen Kontrolle gewidmeten Dissertation aus:

«Über das Verhältnis von parlamentarischem und neokorporatistischem Kreislauf in Liechtenstein etwas aussagen zu können, ist schwierig: dominiert eines der Strukturmuster oder ergänzen sie sich gegenseitig? Manches spricht für eine symbiotische Verknüpfung beider Prinzipien. Das Netzwerk der informellen Beziehungen und Rollenkumulationen ist im Kleinstaat derart intensiv, dass anstelle der Konkurrenz der Kreisläufe deren Integration tritt. Die ausgeprägte personelle Verflechtung von Parteien, Vertretern von Partikularinteressen, Regierung, Verwaltung und Parlament führt, verstärkt durch das System der Ko-Opposition, wohl zu vor- und ausserparlamentarischen Entscheidungsverfahren, ohne aber den Landtag völlig auszuschalten. (Gerard) Batliner stellt zudem fest (und das deckt sich mit der Mehrheitsmeinung der von Allgäuer befragten Abgeordneten, A. W.), dass der Verbandseinfluss in der Regel besonnen und gemässigt ausgeübt werde. Die grosse Akzeptanz der staatlichen Entscheidungen mag darauf zurückzuführen sein, dass die meisten politischen Interessen eben an diesem informellen Entscheidungsverfahren beteiligt sind und sie in Partei, Fraktion, Landtag und Regierung aufeinanderstossen, sich artikulieren können, sich gegenseitig aber auch hemmen.»⁵⁰

Ich komme zu einem demokratiethoretisch akzentuierten *Resümee*: Durch den vorparlamentarischen Interessenausgleich, die mögliche Paralyse aufgrund divergenter oder zu eng verfilzter Interessen, die Festlegung von Themenstrukturen in der Politikformulierung und den kleinstaatlichen Konformitätsdruck wird einerseits die Handlungskapazität des politischen Systems eingeschränkt, andererseits befördern die Konkordanzelemente und weiteren Konfliktregelungsformen faktisch die Tendenz zur

⁴⁹ Bericht Nr. 7/1989, 2.

⁵⁰ Th. Allgäuer, 100.